

Anregungen zur Hausordnung in Autonomen Jugendräumen

In Autonomen Jugendräumen „erweist es sich meist als hilfreich, wenn die Jugendlichen gemeinsam – eventuell unter externer Moderation – Hausregeln für den Umgang miteinander erarbeiten und schriftlich festlegen. Dabei ist allerdings vom Aushang von Verboten wie „keine illegalen Drogen“, „keine Gewalt“ „keine Schusswaffen“ etc. abzuraten, da einerseits entsprechende gesetzliche Regelungen ohnehin überall Gültigkeit besitzen und andererseits derartige Hinweistafeln bei dem/der Besucher*in eher Befürchtungen erwecken als zum Eintreten einladen. Vielmehr sollten solche Regelungen vereinbart und niedergeschrieben werden, die sich auf den konkreten Jugendtreff beziehen und deren Verletzung im Anlassfall auch dort geahndet werden kann.

Themen können dabei sein:

Allgemeines

- Regelung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Jugendlichen
- Definition von Ansprechpersonen (Name, Telefonnummer, Email-Adresse)
- Öffnungszeiten und Schlüsselverwaltung
- Regelung zur Abhaltung von Hausversammlungen
- Definition rechtlicher Aspekte (z.B. Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Haftungsübernahmen bzw. -ausschlüsse etc.)

Umgangsformen

- Allgemeiner Umgang der Nutzer*innen im Jugendraum (Sanktionen?)
- Organisation der Raumpflege und Instandhaltung (Sanktionen?)
- Einhaltung der Nachtruhe, Rücksichtnahme auf Anrainer*innen (Sanktionen?)
- Regelung von Alkohol- und Zigarettenkonsum

Speisen-/Getränkeverkauf und Kassa

- Flaschenverkauf oder Getränkeautomat
- Kaltes oder warmes Speiseangebot
- Verantwortlichkeiten bzgl. Kassa bei Thekendienst

Aushänge/Informationen

- Pinnwand oder Tisch mit Informationsmaterial
- Möglichkeit zur Rückmeldung („Briefkasten“)
- Notruf (Hilfe aus dem Ort sowie Auflistung der Notrufnummern)
- Aushangpflichtige Gesetze

Ein unabdingbarer Teil der Hausregeln, insbesondere in Bezug auf den Punkt „Umgangsformen“, ist die Festlegung, wer die Regeleinhaltung kontrolliert und einen allfälligen Regelverstoß feststellt und somit Sanktionen ausspricht. Das kann sowohl personenbezogen (z.B. durch das Kernteam, die Aufsichtsperson) oder im Kollektiv (z.B. als Plenumsentscheidung) geregelt werden. Wesentlich ist jedenfalls, dass allfällige Sanktionen situationsbezogen und -adäquat sind und (soweit im Vorfeld möglich) in den Hausregeln festgeschrieben sind.“

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Autonome Jugendräume in der Gemeinde. Ein Leitfaden für die Praxis, 2018, S. 23 <http://www.dv-jugend.at/oja-steiermark/>